

2196. Baulinien. Mit Eingabe vom 1. Juni 1926 sandte der Gemeinderat Oerlikon die Bau- und Niveaulinienpläne für die Hofwiesen-, Post- und neue Zürichstraße zur Genehmigung ein. Einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 20. Mai 1926 war zu entnehmen, daß, nachdem die Einsprache der Kreisdirektion III der Schweiz. Bundesbahnen mit Beschluß des Bezirksrates vom 20. Mai 1926 als gegenstandslos geworden abgeschrieben wurde, gegen die vom Gemeinderat Oerlikon am 12. April 1926 beschlossene und im Amtsblatt des Kantons Zürich vom 13. April 1926 publizierte Festsetzung der Bau- und Niveaulinien der Hofwiesen-, Post-, neue Zürich-, Industrie- und Fabrikstraße keine Rekurse mehr anhängig sind.

Die Baudirektion berichtet:

Es handelt sich bei den Vorlagen mit Ausnahme eines Teilstückes der Hofwiesenstraße um die Festlegung der Bau- und Niveaulinien an bereits bestehenden Straßen.

Hofwiesenstraße:

Die Bau- und Niveaulinien der Hofwiesenstraße wurden vom Regierungsrat am 18. September 1902 beziehungsweise 30. November 1922 genehmigt. Durch die Neufestsetzung des Bebauungsplanes „Milchbuck“ der Stadt Zürich wurde das Ausbauprofil der Hofwiesenstraße gegenüber der Vorlage 1902 erweitert und die Niveaulinie unwesentlich verändert. Der Regierungsrat hat am 28. Juli 1925 diese so veränderten Bau- und Niveaulinien auf Stadtgebiet genehmigt. Der Baulinienabstand ist auf der Strecke von der Stadtgrenze bis Rütlistraße beidseitig um je zwei Meter vergrößert worden und beträgt nunmehr 28,0 m (früher 24,0 m). Zwischen Rütli- und Hochstraße wurde die am 20. November 1922 genehmigte Baulinie beibehalten und lediglich westseitig eine Verbreiterung um 1,5 m von 24,0 m auf 25,5 m festgesetzt. Die Niveaulinie schließt bei der Stadtgrenze an die von der Stadt übernommene Gefälle von 0,2% bis zur Rütlistraße an. Die vom Regierungsrat am 30. November 1922 genehmigte Niveaulinie der Ringstraße basiert bereits auf die abgeänderte Vorlage.

Poststraße:

Die Poststraße bildet die Fortsetzung der Hofwiesenstraße nach dem Bahnhof Oerlikon und zur neuen Zürichstraße nach Seebach. Wie bei der Hofwiesenstraße muß auch für diesen Straßenzug von der Hochstraße bis zur Zürichstraße ein Straßenprofil vorgesehen werden, das später ein doppelspuriges Tramgeleise aufnehmen kann. Die Fahrbahn ist deshalb für diese Strecke auf 11 Meter projektiert. Die Baulinie ist im Gebiet der S.B.B. ideell. Anlässlich der Bahnhöferweiterung im Jahre 1906 wurde das Teilstück der Poststraße von der Centralstraße bis zur Schulstraße verlegt. Es handelt sich für diese Strecke in der heutigen Vorlage um Aufhebung der vom Regierungsrat am 23. Februar 1893 genehmigten Baulinien, inbegriffen Einmündung der Centralstraße und Neufestsetzung auf die südöstliche Trottoirgrenze. Von der Schulstraße bis zum heutigen alten Postgebäude kann die im Jahre 1893 genehmigte Baulinie belassen werden. Die Anordnung der Baulinie bei der Einmündung in die Zürichstraße erfolgte auf Grund eines durchgeführten Wettbewerbes für die Erstellung eines Postgebäudes in der nordöstlichen Ecke. Die Zurückschneidung der Baulinie auf Kataster-Nr. 5 bezweckt eine einwandfreie Führung der Trambahn und Straßeneinmündung sowie die Möglichkeit einer wirksamen, architektonischen Platzlösung. Für die Festsetzung nach der neuen Zürichstraße (Unterführung) ist keine Veränderung der bestehenden Straße vorgesehen. Der ideelle Baulinienabstand beträgt 18 m; die Niveaulinie paßt sich durchwegs der bestehenden Straße an.

Neue Zürichstraße mit Anschlußstraßen:

Die mutmaßliche Entwicklung des Durchgangsverkehrs wird es mit sich bringen, die bestehende neue Zürichstraße von der Fabrikstraße bis zur Mittelstraße (Einmündung der projektierten Dörflistraße) derart zu verbreitern, daß beidseitig der doppelspurigen Straßenbahn mindestens ein Fahrzeug passieren kann. Die östliche Baulinie ist zurückgeschnitten, und es ergibt sich für dieses Mittelstück ein Abstand von 21,5 m, wobei die westliche Trottoirgrenze mit der neuen Baulinie zusammenfällt. Der Abschnitt Binzmühlestraße bis Industrie-/Fabrikstraße weist einen Baulinienabstand von 20,0 m auf.

Der Gemeinderat erachtet für das Teilstück von der Mittelstraße bis zur Zürichstraße (Metzgerhalleplatz) den Bau-

linienabstand von 18 m als genügend. Hierüber kann man geteilter Meinung sein. Die anschließend an das Gebäude der Schweiz. Kreditanstalt, Agentur in Oerlikon, einsetzende Bebauung durch einen Gebäudeblock legt den Gedanken nahe, die Baulinie in den Kataster-Nrn. 801 und 802 noch zurückzulegen und den Baulinienabstand zu vergrößern, damit auch später beiderseits der Straßenbahngleise ein tramfreier Fahrbahnstreifen geschaffen werden könnte. Es empfiehlt sich deshalb, die Baulinie der neuen Zürichstraße nur bis zur Einmündung der bestehenden Mittelstraße und der zukünftigen Dörflistraße zu genehmigen und den Gemeinderat zur nochmaligen Prüfung einzuladen, ob eine Vergrößerung des Baulinienabstandes zwischen der Mittelstraße und der Metzgerhalle wünschenswert sei.

Die beiden Anschlüsse der Industrie- und Fabrikstraße mit 20,0 beziehungsweise 16,0 m Baulinienabstand dürften ebenfalls genehmigt werden. Die Niveaulinie paßt sich den bestehenden Verhältnissen an.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Nach der Vorlage des Gemeinderates Oerlikon werden die Bau- und Niveaulinien folgender Straßen genehmigt:

a. Hofwiesenstraße, Stadtgrenze Zürich bis Hochstraße;
b. Poststraße, von der neuen Zürichstraße bis zur Hochstraße, mit ideeller Baulinie längs der Grenze des S.B.B.-Areal;

c. neue Zürichstraße, von der Binzmühlestraße bis und mit der Mittel- und projektierten Dörflistraße, nebst den Anschlüssen der Industrie-, Fabrik- und Zürichstraße (ideelle Baulinie längs der Grenze S.B.B.).

II. Mitteilung an den Gemeinderat Oerlikon unter Rückgabe eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.